



Anlage 1
zur BV Nr. 14-20 / V 06158
Gesamtplan Integration von Flüchtlingen

Zwischenbericht zum Integrationsplan für Flüchtlinge in München

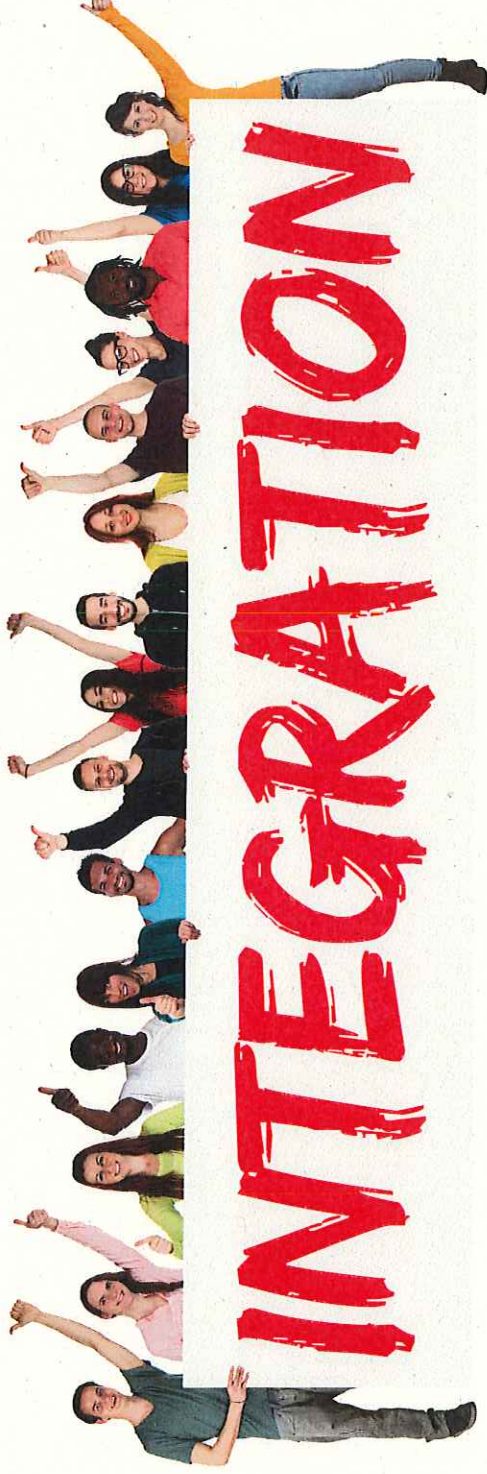
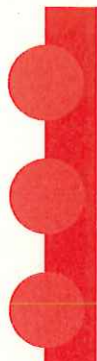
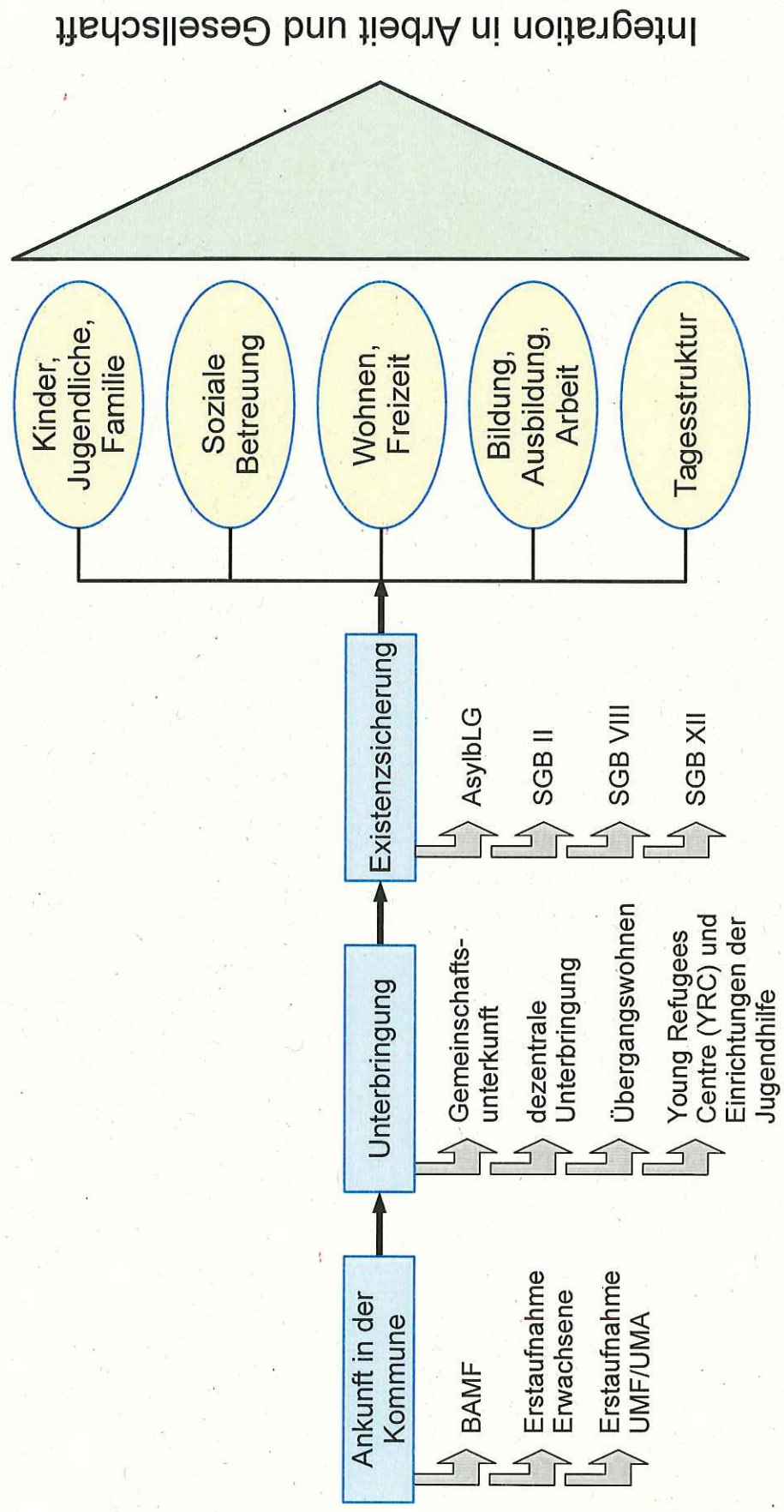


Bild: Markus Maierka - fotolia.de



Ankommen in München – wie geht es weiter?
Was braucht es für eine gelungene Integration?



Vorwort

Die Würde des Menschen ist unantastbar – Artikel 1 des Grundgesetzes gilt auch für die Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten nach München gekommen sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine gelingende Integration eine wichtige Aufgabe. Konkret bedeutet das für die geflüchteten Menschen: eine vernünftige Unterbringung und Unterstützung bei einem möglichst schnellen Erlernen der deutschen Sprache, eine nachhaltige Integration von Kindern und ihren Familien in den Münchner Kindertageseinrichtungen, in Bildung und Schule, für die Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Berufsschule und Ausbildung und für die Erwachsenen eine Arbeitsstelle mit auskömmlichem Arbeitsverdienst. Dazu ist notwendig: eine Vielzahl von Maßnahmen, um eine schnelle und gute Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft zu erreichen.

Die Landeshauptstadt München und ihre Bürgerinnen und Bürger haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass sie die Geflüchteten unterstützen wollen und dass sie auch bereit sind, sie in ihren Alltag zu integrieren - sei es in Kindertageseinrichtungen, in der Schule, im Beruf oder im Sportverein. Dies spiegelt auch die Resolution des Münchner Stadtrats „Willkommenskultur in München“ wider. In Ergänzung dieses Engagements bietet die Stadt München – das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Kulturreferat – ein umfangreiches Programm, das auf den folgenden Seiten in Lebenslagen aufgeschlüsselt, jeweils kurz skizziert und in den **Anlagen** ausführlicher dargestellt wird. Die Zusammenstellung gibt einen ersten, aber noch nicht vollständigen Überblick.

Man sieht: es gibt schon sehr viel, es gilt aber, Standards zu optimieren und zu vereinheitlichen, damit Integration vom Hasenberg bis nach Harlaching gleich gut funktioniert. Ebenso muss die strukturelle und verbindliche Vernetzung zur besseren Abstimmung aufgebaut werden.

I. Lebenslagenmodell

1. Ankunft in München

Im Februar 2016 befanden sich rund 1.620 Geflüchtete in den Münchner Erstaufnahmestellen (EA). Darin nicht enthalten sind die Depandancen außerhalb des Münchner Stadtgebietes. Sie stammen insgesamt aus 31 verschiedenen Nationen. Die meisten Menschen kamen aus Afghanistan, Syrien, Nigeria und Eritrea.

Mehr als die Hälfte (59 %) von ihnen ist unter 25 Jahre alt. Rund 70 % der Geflüchteten in der EA sind männlich.

Das BAMF bearbeitet die Anträge der sog. „A“ Länder vorrangig. Hierzu zählen Syrien, Eritrea, Iran und Irak (hohe Bleibeperspektive). Eine besondere Herausforderung stellt damit in München die Situation dar, dass die Bearbeitung von Anträgen für Menschen aus Afghanistan und Nigeria oft sehr lange Zeit in Anspruch nimmt.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen liegen im Verantwortungsbereich der Regierung von Oberbayern. Die Menschen bleiben dort in der Regel ca. 1 Monat, rund 20 % jedoch bis ca. 2 - 3 Monate, weitere 10 % sogar länger.

Hier besteht Handlungsbedarf. Es muss sichergestellt werden, dass der schnelle Einstieg, vor allem auch in eine erste Orientierung in deutscher Sprache, gelingen kann. Dies ist wichtig, auch wenn zu diesem Zeitpunkt nicht klar ist, ob die Menschen in München bleiben

werden.

2. Unterbringung

Im Februar 2016 befanden sich rund 2.250 Geflüchtete in staatlichen und rund 5.200 Menschen in kommunalen Unterkünften im Stadtgebiet München (darin nicht enthalten sind die Geflüchteten, die sich in Angeboten des Übergangsprogramms befinden). Die Nationalitäten unterscheiden sich zwischen Erstaufnahme und Unterkunft. Die meisten Menschen in den Unterkünften kommen aber auch aus Afghanistan, Syrien, Irak, Pakistan und Nigeria. Im Durchschnitt sind die Menschen in unseren Unterkünften sehr jung. Über die Hälfte (56 %) sind unter 25 Jahre, die Gruppe der unter 6-Jährigen macht etwa 10 % aus. Dies macht deutlich, wie wichtig ein Gelingen der Integration für deren Zukunft, aber auch für die Stadtgesellschaft ist.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ausländer (UMF/UMA)

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) fallen grundsätzlich in kommunale Zuständigkeit. Das Stadtjugendamt nimmt die UMA in Obhut gem. §§ 42, 42a SGB VIII in dafür in München geschaffene Einrichtungen und kümmert sich in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe um Aufnahme, Unterkunft, Betreuung und Vormundschaft. Mit der vorläufigen Inobhutnahme kommen sie entweder in die bundesweite Verteilung oder (bei bestehenden Verteilhemmnissen) in eine Einrichtung in München. Es gelten die gesetzlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2015 wurden 5.000 unbegleitete Minderjährige in Obhut bzw. vorsorglich in Obhut genommen. Für 3.955 übernahmen das Stadtjugendamt und die freien Träger die Vormundschaft. Längerfristig in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind aktuell gut 1.300 (Stand: Februar 2016).

Auf Grund der seit letztem Jahr geltenden bundesweiten Verteilung der UMA wird die Zahl der in Obhut genommenen UMA in München deutlich sinken. Das Stadtjugendamt rechnet mit etwa 1.000 Inobhutnahmen, die dann aber auch langfristig in München bleiben werden. Von den aktuell untergebrachten jungen Menschen sind ca. 35 % zwischen 16 und 17 Jahre und ca. 55 % über 18 Jahre, d.h. mit zunehmendem Alter sind sie auch schon ein oder mehrere Jahre in München. Hier stellt sich das drängende Problem der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, d.h. die jungen Menschen sind schon recht gut integriert, sprechen gut deutsch, haben bereits einen Schulabschluss bzw. absolvieren eine Ausbildung und könnten zum Großteil bereits selbstständig wohnen.

3. Existenzsicherung

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gibt bedürftigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und sonstigen Leistungsberechtigten im Sinne des AsylbLG, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten einen Rechtsanspruch auf Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, sowie auf Leistungen in besonderen Fällen. Die Leistungen werden als Sach- und Geldleistungen ausgereicht. Bei vollem Sachleistungsbezug (u.a. Unterkunft, Catering, etc.) beträgt der Barbetrag zum Beispiel in der Regelbedarfsstufe 1 (alleinstehend/alleinerziehend) derzeit in München 152,29 € im Monat. Die Leistungen werden jeweils individuell berechnet und auf der Grundlage eines Leistungsbescheides ausgereicht.

Sobald der Asylantrag durch das BAMF positiv verbeschieden wurde und damit die Anerkennung erfolgte, erhält das Kreisverwaltungsreferat einen Abdruck des Bescheides. Im nächsten Schritt werden die Leistungen nach dem AsylbLG eingestell. Es erfolgt der Übergang in den Rechtskreis SGB II und damit in die Zuständigkeit des Jobcenters München. Aktuell liegt der Regelsatz für einen Erwachsenen bei 404,- €. Die frühzeitige Information über den Übergang ist entscheidend für die Sicherstellung der Versorgung der Menschen. In den meisten Fällen

bleibt zunächst das Amt für Wohnen und Migration, Zentraleinheit für Wohnungslosigkeit (ZEW) und dort die neu geschaffene Einheit „Flüchtlinge“ für die Betreuung zuständig, da die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten noch einige Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft wohnt. Gerade die frühzeitige Information über die Anerkennung kann noch optimiert werden. Das Jobcenter hofft hier auf eine Vereinbarung mit dem Kreisverwaltungsreferat.

4. **Bildung, Erziehung und Betreuung (Beitrag des Referates für Bildung und Sport, Sozialreferat)**

● **Kindertageseinrichtungen (Kita): Kinder 0 – 6 Jahre**

Grundsätzlich gilt für die Kindertagesbetreuung, dass Kinder mit Fluchthintergrund vom vollendeten ersten Lebensjahr an denselben Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita haben wie alle Kinder in Deutschland.

Da frühkindliche Bildung und Sprachförderung im Kindesalter elementar für einen späteren Bildungserfolg in der Schule sind, werden die Kinder soweit als möglich in die umliegenden Kindertageseinrichtungen einer Unterkunft integriert. Fehlen geeignete Betreuungsplätze, stellen die Angebote der Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts wie z.B. Betreuungsplätze bei Tagesmüttern und -vätern, in der Münchner Großtagespflege und den Spielgruppen eine Alternative dar. Eine zahlenmäßige Darstellung zu Kindern mit Fluchthintergrund ist derzeit noch nicht möglich; sie ist im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung jedoch erforderlich. Nach vorliegenden aktuellen Erfahrungen werden von den Familien hauptsächlich Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Anspruch genommen. Besonderes Augenmerk wird - neben der Integration der Kinder - auch auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt, denn der Sozialraum Kita ermöglicht tägliche Begegnungen von einheimischen und geflüchteten Familien und somit den Zugang zu und die Integration in unsere Gesellschaft.

● **Allgemeinbildende Schulen: Kinder 6 – 15 Jahre**

Grundsätzlich tritt drei Monate nach Zuzug nach Deutschland die allgemeinbildende Schulpflicht in Kraft. Die Kinder und Jugendlichen werden dann zuerst an der zuständigen Sprengelschule angemeldet. Derzeit gibt es in München 35 Übergangsklassen mit 589 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie 74 Übergangsklassen mit 1.380 Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen. Sobald die Kinder und Jugendlichen dem Regelunterricht folgen können (auch mit zusätzlicher Unterstützung durch Deutschförderkurse), wechseln sie aus den Übergangs- in Regelklassen. Im Schuljahr 2014/15 waren dies für die Nationen Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, aus denen die Mehrzahl der Geflüchteten an den Schulen damals stammte, an den Grundschulen ca. 260 und an den Mittelschulen jeweils ca. 200 Schülerinnen und Schüler, die seit 2008 in München angekommen sind. Eine detaillierte Übersicht liegt als **Anlage** bei. Für die Beschulung von Flüchtlingen in den allgemeinbildenden Schulen ist das Staatliche Schulamt, für den Sachaufwand der Schulen das Referat für Bildung und Sport zuständig. Bedarfsgerecht werden zudem auch Betreuungsplätze in Horten bereitgestellt.

● **Kinderschutz**

Die Klärung der Meldewege, der Zuständigkeiten und das Initiieren von Netzwerken vor Ort muss im Bereich Kinderschutz für Flüchtlingsfamilien in den Unterkünten noch besser strukturiert und entwickelt werden. Zur Versorgung von Notsituationen sind bedarfsgerechte Maßnahmen weiter auszubauen. Die psychosoziale Grundversorgung der Leistungen wird durch die Bezirkssozialarbeit gesichert.

5. Soziale Betreuung

• Asylsozialbetreuung

Die Asylsozialbetreuung hat u.a. die Aufgabe, die einzelnen Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) zu beraten. Darüber hinaus wirkt sie mit am Aufbau einer Gemeinschaft in der GU mit entsprechenden Strukturen und Angeboten. Hier arbeitet sie zusammen mit den Angeboten der Jugendhilfe, mit dem Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf und dem Projekt Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung (FiBA) zur Vermittlung in Sprachkurse und zur beruflichen Orientierung und Arbeitsvermittlung. Die Asylsozialbetreuung bezieht bürgerschaftliches Engagement in ihre Arbeit mit ein und ist vernetzt mit den Strukturen im Umfeld. In München gilt derzeit ein Betreuungsschlüssel von 1:100. Aktuell sind 4 Stellen nicht besetzt. Daher greift der Betreuungsschlüssel noch nicht. Weitere Details dazu können der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149 entnommen werden.

• Bürgerschaftliches Engagement (BE) zur Unterstützung von Flüchtlingen in Einrichtungen

Die Caritas hat den städtischen Auftrag der Koordination des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Hotline für Bürgeranfragen zu BE für Flüchtlinge in Einrichtungen. Die Caritas hat auch eine Anschubfunktion inne, die interessierte Ehrenamtliche auf ein mögliches Engagement – bei allen Trägern – vorbereitet und schult. Über ein Spontanengagement berät das Jugendamt.

Für die Koordination von bürgerschaftlichem Engagement für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besteht eine Kooperation mit condrops e.V. unter der Trägerschaft des Jugendamtes.

• Aktionsplan für Flüchtlingskinder und ihre Familien

Mit dem 'Aktionsplan für Flüchtlingskinder und ihre Familien' hat das Stadtjugendamt auch die Verantwortung für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der staatlichen Erstaufnahme, den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung übernommen. Ziel ist die Gewährleistung des Kinderschutzes, die Sicherung von Teilhabemöglichkeiten sowie die Eröffnung von Perspektiven. Dafür soll die regionale Infrastruktur der Jugendhilfe von der Freizeitstätte bis zur spezialisierten Beratungseinrichtung für diese Zielgruppe erschlossen werden.

Wie im Aktionsplan vorgesehen gibt es für die unbegleiteten Minderjährigen das Projekt 'Willkommen in München' in Trägerschaft des Kreisjugendrings. Ziel auch dieses Projekts ist die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen zur Inobhutnahme mit den Regelangeboten der Jugendhilfe im Sozialraum. Vor allem werden Angebote zur Freizeitgestaltung und zur Tagesstruktur bereit gestellt.

• Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätzlich stehen alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch den jungen Flüchtlingen und ihren Familien offen. Ziel ist in der Regel, keine besonderen Angebote nur für diese Zielgruppe zu schaffen, sondern die bestehenden Angebote zu öffnen, um eine Integration/Inklusion zu unterstützen. Das gilt insbesondere für die ca. 150 Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Freizeitstätten werden inzwischen zunehmend von jungen Flüchtlingen genutzt. In Aktionen wird über die unterschiedlichen Herkunftsländer informiert und versucht, Vorurteile entgegen zu wirken. Den Kindern und Jugendlichen wird ein niederschwelliger Zugang (hier geht es v. a. um die Erreichbarkeit der Angebote, ihre Kostenfreiheit und eine mögliche Begleitung zu den Angeboten) zu altersgerechten Freizeitangeboten in der Stadt zur Verfügung gestellt. Dazu gehört auch, dass Angebote für verschiedene Altersgruppen in den Unterkünften

geschaffen werden. Es wird dabei vor allem die Möglichkeit zur Begegnung mit einheimischen Kindern und Jugendlichen gegeben, um die Integration zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Der Bereich Ferienangebote wurde auf die Zielgruppe Flüchtlingskinder und -jugendliche ausgeweitet, damit diese am Angebot teilnehmen können. Kostenlose Ferien- und Familienpässe wurden auch an diese bedürftigen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien ausgegeben.

● **Jugendsozialarbeit**

Die niederschweligen Angebote in der Jugendsozialarbeit (z.B. Schulsozialarbeit, Geschlechtsspezifische Angebote, Berufsbezogene Jugendhilfe München-BBJH und Streetwork) stehen auch jungen Flüchtlingen jederzeit offen. Darüber hinaus werden für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchthintergrund die Angebote bei Bedarf spezifisch ergänzt. Für die Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit werden Fachveranstaltungen und Fortbildungen zu Themenfeldern wie z.B. kultursensibler Kinderschutz, rechtliche Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Sprachkursen etc. angeboten. Ein Infoportal für junge Flüchtlinge zu den Themenfeldern Liebe, Beziehung, Sexualität und sexueller Gewalt wird derzeit aufgebaut. Es besteht noch Bedarf an weiteren Angeboten und Kursen für ein respektvolles Miteinander, zu Demokratieverständnis und Partizipationsmöglichkeiten, um die Kompetenzen und Bedarfe für junge Flüchtlinge weiter zu entwickeln. Die detaillierte Übersicht ist der Anlage zu entnehmen.

● **Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien**

In allen Einrichtungen der staatlichen Erstaufnahme, den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung werden Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien vorgehalten. Mit einem Schlüssel von 1:30 (Erzieherinnen und Erziehern) werden Eltern und Kinder dabei unterstützt, Zugänge zu Regelangeboten zu erhalten. Ergänzend werden vor Ort Angebote gemacht. Auf dem Gelände der Bayernkaserne wurden die Unterstützungsangebote FamilyHouse und LOK-Arrival aufgebaut.

Schließlich verfolgen auch die Einrichtungen der offenen Familienhilfe (Familienzentren, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen) das Ziel, geflüchtete Familien aktiv und kostenfrei in ihre Regelangebote und Kurse zu integrieren. Die Öffnung der Jugendhilfe wird durch das Projekt Inlko (Refugio München) unterstützt, das Bedarfe benennt, Einrichtungen berät und miteinander vernetzt.

● **Geschlechtsspezifische Angebote für Frauen und Männer**

Geflüchtete Frauen und Männer unterschiedlicher sexueller Orientierung mit geschlechtsspezifischen Fluchtgründen bzw. Gewalterfahrung werden von den geschlechts- und LGBT-spezifischen Beratungsstellen bedarfsgerecht unterstützt. Hierzu ist derzeit eine Beschlussvorlage im Mai 2016 geplant.

6. Wohnen

Das Amt für Wohnen und Migration hat mit der Vorlage zur Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437) bereits auf die aktuelle Wohnsituation und insbesondere zur Sondersituation durch den Flüchtlingszuzug reagiert. Geplant sind im Programm „Wohnen für alle“ 3.000 geförderte Wohneinheiten für Haushalte (einschließlich Haushalte von anerkannten Flüchtlingen) mit geringem Einkommen. Darüber hinaus laufen bereits die Planungen für Errichtung von alternativen Wohneinheiten für Geflüchtete in den Außenbereichen der Stadt.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration unterhält eine ganze Reihe von Wohnprojekten. Sofern die Flüchtlinge nicht mehr in einer Jugendhilfemaßnahme sind, aber noch Unterstützungsbedarf benötigen, um zum Beispiel ihren schulischen Abschluss zu machen oder eine berufliche Ausbildung abzuschließen, sind sie in der Regel in Wohngemeinschaften untergebracht. Zudem werden weitere Zielgruppen wie zum Beispiel Resettlementflüchtlinge oder auch syrische und afghanische Kontingentflüchtlinge untergebracht. Die Personen werden mit unterschiedlichen Betreuungsschlüsseln von sozialpädagogischen Fachkräften aber auch von Erzieherinnen/Erzieher und Pförtnerinnen/Pförtner mit Sonderaufgaben betreut.

7. Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit

7.1 Berufsschule

Die Berufsschulpflicht besteht für junge Flüchtlinge von 16 bis 21 bzw. 25 Jahre und tritt ab drei Monate Aufenthalt in Kraft. Die Beschulung erfolgt erst, wenn die Jugendlichen den Sprachstand A 1 erreicht haben. Vor der Aufnahme in die Berufsschule wird der Sprachstand geprüft und Jugendliche vorgeschalteten Alphabetisierungs- und Deutschkursen zugeleitet. Die Unterrichtsmodelle für die berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge sind flexibel gestaltet und richten sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler aus. Es soll kein starres zweijähriges System eingerichtet werden, das von allen durchlaufen werden muss. Statt dessen ist sichergestellt, dass einerseits zu jedem Zeitpunkt der Übergang in eine Berufsausbildung möglich ist. Diejenigen, die eine Arbeit annehmen möchten, sollen die Chance erhalten, nach dem Absolvieren der Berufsschulpflicht in eine bezahlte Erwerbstätigkeit zu wechseln. Durch das Angebot, im Rahmen des Berufsintegrationsjahres Schulabschlüsse nachzuholen, werden auf der anderen Seite sehr leistungsstarke Jugendliche in die Lage versetzt, höhere Bildungsabschlüsse anzustreben.

Neben dem Unterricht in Deutsch, Mathematik und EDV spielt auch die Vermittlung der Werte und Prinzipien eine große Rolle, die unsere Gesellschaft kennzeichnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht nur in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sondern auch in unsere Gesellschaft integrieren können.

Derzeit gibt es 53 Klassen (Stand Mitte März) für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge mit bis zu 1.060 Schülerplätzen an den beruflichen Schulen und den schulanalogen Angeboten mit städtischen Lehrkräften (Anlage). Für die Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge ist das RBS – Geschäftsbereich Berufliche Schulen zuständig. Daneben stehen noch weitere 535 Plätze in Schulanalogen Angeboten, wie z.B. SchlaU und ISUS, Flüb&S, im Euro-Trainings-Centre ETC e.V oder bei „K.O.M.mit.“ zur Verfügung.

Ein besonderes Beispiel für das gemeinsame Vorgehen der Bildungsakteure bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist JIBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf), ein Angebot, das weiter gefasst ist als z.B. die Jugendberufsagenturen. Zielsetzung von JIBB ist die Bündelung aller Angebote für Jugendliche unter 25 Jahren am Übergang zwischen Schule und Beruf. Mit der Einrichtung von JIBB wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen. Die Kooperationspartner des JIBB sind die Landeshauptstadt München (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat), die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 41 Förderzentren, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München) und der Landkreis München.

7.2 Fördermöglichkeiten – Deutschsprachkurse

Vom Gesetzgeber ist der flächendeckende Zugang zu Deutschkursen für den Allgemeinspracherwerb für die Zielgruppe der Asylsuchenden nicht vorgesehen. Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 24.10.2015 haben Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (aktuell Asylsuchende aus Eritrea, Irak, Iran oder Syrien). In Münchner Unterkünten sind das ca. 30 – 35 % der Asylsuchenden. Seit Jahren finanziert die Landeshauptstadt München Deutschkurse für Asylsuchende ab 16 Jahren, die längerfristig in München leben und keinen Zugang zu anderweitig finanzierten Kursen haben. Derzeit werden aus Mitteln des Amtes für Wohnen und Migration ca. 1.650 Deutschkursplätze in unterschiedlichen Formaten finanziert. Sie decken den Bedarf bei weitem nicht. Der Bedarf mit Stand Mitte März liegt bei insgesamt mindestens 1300 zusätzlichen Plätzen für junge, berufsschulpflichtige Flüchtlinge ab 16 Jahren wie auch für Erwachsene.

Ziel ist ein möglichst flächendeckendes Angebot an Sprachkursen für alle als Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, aber auch als Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und Teilhabe am sozialen Leben.

Der Sprachförderung von ankommenden Flüchtlingskindern nimmt sich auch die Koordinationsstelle für Patenprojekten an Mittelschulen an. Es handelt sich um eine gelungene Kooperation zwischen der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat. Hier werden insbesondere die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und fachliche Standards sichergestellt. Die Vernetzung der geprüften Patenprojekte, die vermehrt für den Erwerb der deutschen Sprache bei Flüchtlingskindern angefragt werden, bietet ein Qualitätsmerkmal für alle Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern. Über den Erwerb der Sprache können weiterführende unterstützende Maßnahmen zielgerichtet angeregt und aufgegriffen werden.

Durch BE, auch über die Förderung von sozialer Selbsthilfe für Helferkreise, wird der Erwerb der deutschen Sprache und Lernhilfe sowie Hausaufgabenbetreuung ergänzend gefördert.

7.3 Integration in den Arbeitsmarkt

Ganz entscheidend für eine gelungene Integration ist ein rascher Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dieser hängt jedoch vor allem vom Aufenthaltsstatus und dem Arbeitsmarktzugang ab, aber auch von Deutschkenntnissen, vorhandener Qualifikation und persönlicher Motivation sowie von der Situation des lokalen Arbeitsmarktes. Nachrangiger Arbeitsmarktzugang besteht für Geflüchtete ab drei Monaten nach der Bestätigung der Meldung als Asylsuchende (BüMA), nach fünfzehn Monaten besteht ein Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung. Dies gilt nicht für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern. Sobald die BüMA und der Arbeitsmarktzugang vorliegen, kann die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Maßnahmen fördern. Dies erfolgt vorrangig für Menschen mit hoher Bleibeperspektive, d.h. derzeit für Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak, sowie für diejenigen, die bereits über gewisse Deutschkenntnisse verfügen. Für alle anderen, wie z.B. für Geflüchtete aus Afghanistan oder Somalia, die in großer Zahl nach München gekommen sind, bleibt die LHM die einzige Chance auf Förderung. Ebenso für all diejenigen, die über keine Basisdeutschkenntnisse verfügen (siehe hierzu Fördermöglichkeiten Sprache).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in München derzeit günstig. Auch der Fachkräftemangel scheint eine rasche Integration von Flüchtlingen zu ermöglichen. Eine große Chance für die Integration von jungen Flüchtlingen könnten auch die zahlreichen nicht besetzten Ausbildungsplätze im Handwerk sein.

Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingsmigration aus Asylherkunftsländern hat sich die Länderstruktur der Migration und damit der Qualifikationsstruktur verschoben. Die berufliche Qualifikation ist deutlich schlechter als bei anderen Ausbildungsgruppen. Allerdings sind 55 % der Flüchtlinge unter 25 Jahre alt, so dass sich Investitionen in Sprachförderung, Bildung und Ausbildung rechnen werden.

A. Fördermöglichkeiten durch das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter

• Sozialreferat

Im Amt für Wohnen und Migration erfolgt die Beratung von Flüchtlingen ab 16 Jahren im „Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ), Schwerpunkt Flüchtlinge“, die Fachsteuerung/Zuschuss sowie Bedarfsplanung für Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Damit ist gewährleistet, dass staatliche Angebote genutzt und kommunal finanzierte Angebote nur Personen ohne Zugang zu anderweitigem Bildungsangebot ermöglicht werden. Das IBZ führt Bildungsclearing, Kompetenzfeststellung und beschäftigungsorientierte Beratung durch. Es leitet die Flüchtlinge zu Berufsschulen und schulanalogen Maßnahmen, zu passgenauen Deutschkurs- und Maßnahmeplätzen zu. Der erste Schritt ist in aller Regel die zeitnahe Vermittlung in passende Deutschkurse. Das IBZ beteiligt sich mit zwei Beraterstellen am JIBB. Die Zuleitung von geflüchteten und zugewanderten Menschen an das IBZ - Sprache und Beruf ist erheblich angestiegen: Waren es 2014 ca. 1.000 Zuleitungen, so stieg die Zahl in 2015 auf 2.590 Zuleitungen. Allein in den Monaten Januar bis Mitte März 2016 waren es ca. 2.300 Zuleitungen, der Trend hält derzeit an und kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen und Kursplätzen nicht mehr bewältigt werden. Hier ist größter Handlungsbedarf gegeben. Der Aufbau eines Erstclearings in städtischer Hand, das alle Flüchtlinge ab 16 Jahren zeitnah erfasst und passgenau zu den Angeboten der verschiedenen Träger weiterleitet, ist dringend erforderlich.

Die BBJH – berufsbezogene Jugendhilfe – bietet in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Referat für Gesundheit und Umwelt Berufsorientierung, Qualifizierung und Ausbildung. Ziel ist es, junge Menschen mit (und ohne) Fluchthintergrund in beruflicher, persönlicher, sozialer und schulischer Hinsicht so zu fördern, dass der erfolgreiche Berufseinstieg in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt.

Das seit langem bewährte Angebot JADE (= Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten), das in Zusammenarbeit mit dem RBS an den Mittelschulen durchgeführt wird, kann auch von den Schülerinnen und Schülern in den Übergangsklassen genutzt werden. Die Berufsintegration der Flüchtlinge U 25 wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter München koordiniert, für die Jugendlichen, jungen Erwachsenen, für die das Angebot der beruflichen Schulen nicht bedarfsgerecht ist. Derzeit wird ein Konzept entwickelt, um Sprachförderung, Berufsorientierung, Berufsqualifizierung und Praktika so zu verbinden, dass die jungen Flüchtlinge eine Berufsperspektive entwickeln können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Eine detaillierte Übersicht liegt als **Anlage** bei.

• Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

Im Maßnahmenbereich bietet das RAW zum einen konkrete Hilfen für die jugendlichen Zielgruppen selbst und zum anderen Hilfestellung für die Betriebe, die jugendliche Flüchtlinge ausbilden wollen. Aktuelle Projekte für jugendliche Flüchtlinge unter 25 Jahren sind „Task force 4“, das „Berufsbildungszentrum Berufseinstieg“ und

„Pass(t)genau – Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“. Für das Jahr 2016 ist u.a. geplant, „Pass(t)genau für Flüchtlinge“ zu erweitern und in der Bayernkaserne die „Lernwerkstatt Halle 36“ einzurichten (siehe dazu auch Übersicht in der **Anlage**). Für erwachsene Flüchtlinge über 25 Jahren werden in einem Modellversuch im Frühjahr 2016 freie Kapazitäten in Sozialen Betrieben genutzt, um Flüchtlingen eine berufsorientierende Arbeitsgelegenheit (AGH) von bis zu 6 Monaten in den Sozialen Betrieben anzubieten. Der Modellversuch fasst bis zu 100 Teilnehmenden-Plätze und hat eine Laufzeit bis Ende März 2018.

• **Agentur für Arbeit**

Bei der Agentur für Arbeit München gibt es seit 01.09.2015 das „Zentrum für Flüchtlinge“, in dem Flüchtlinge und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber beraten werden sowie Statusfragen abgeklärt und Ausbildungs- und Arbeitsstellen akquiriert bzw. besetzt werden. Daneben bietet die Agentur München derzeit rund 1.400 Plätze in verschiedenen individuellen Maßnahmen für Flüchtlinge mit dem Ziel der Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme oder der Begleitung während einer Ausbildung. Exemplarisch seien hier der „Bayern Turbo“, in dem Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren intensiv auf eine Ausbildungsaufnahme in der Metall- und Elektrobranche im Herbst 2016 vorbereitet werden und das Projekt „IdA“ - „Integration durch Arbeit“ genannt. „IdA“ beginnt mit einem zweimonatigen Deutschkurs. Im Anschluss daran folgt eine neunmonatige Maßnahme mit der Vermittlung von beruflichem Fachwissen und berufsbezogenem Deutsch mit dem Ziel einer Arbeitsaufnahme vorrangig in der Metall- oder Elektrobranche. Eine detaillierte Übersicht aller Maßnahmen liegt als **Anlage** bei.

• **Jobcenter München**

Im Jobcenter München gibt es ebenfalls viele Angebote für Flüchtlinge. Beispielsweise die Maßnahme „Oktointernational“ mit Perspektivenentwicklung, individueller Vermittlungsarbeit im Einzelcoaching und betrieblichen Praktika sowie „IVM“ - Intensivvermittlung für Migrantinnen und Migranten mit Profiling, Bewerbung und Vermittlung. Darüber hinaus sind bereits viele Maßnahmen konkret geplant und starten zumeist Mitte 2016. Eine detaillierte Übersicht liegt als **Anlage** bei.

B. Projekte mit der Wirtschaft

Das aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds geförderte Projekt FiBA (Flüchtlinge in Bildung und Arbeit) im Amt für Wohnen und Migration hat den Auftrag, die Beschäftigungsfähigkeit von Flüchtlingen mit ungesichertem Aufenthalt zu erhöhen und dabei mit Unternehmen und Betrieben Kooperationsstrukturen aufzubauen. Es soll die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen – die bereits von sich aus immer häufiger potenzielle Auszubildende und Arbeitnehmer mit entdecken – erhöhen. Eine Abstimmung der Projektangebote auf Arbeitgeberbedarfe gewährleistet gut vorbereitete Bewerberinnen und Bewerber und erhöht die Einstellungschancen. FiBA hat mit ca. 20 Unternehmen und Wirtschaftsverbänden Kooperationsvereinbarungen. Die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München haben bereits viele Projekte gemeinsam mit Münchner Unternehmen ins Leben gerufen. Eine Aufstellung liegt als **Anlage** bei.

7.4 Kulturreferat mit Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule

(Beitrag von Kulturreferat; Presseveröffentlichung siehe Anlagen)

Das Kulturreferat bietet in seinen Bibliotheken ein umfangreiches Medienangebot zum Erlernen der deutschen Sprache und einen für Flüchtlinge kostenfreien Zugang zu Information und Lernräumen. Das fremdsprachige Medienangebot ist jedoch noch unzureichend und sollte

um mindestens zehn weitere Sprachen erweitert werden. (Arabisch, Farsi, Dari, Urdu, Kurdisch, aber auch Serbisch/Bosnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Albanisch und Chinesisch)

Die **Münchner Volkshochschule – MVHS** (siehe Übersicht in **Anlage**) konnte einen sprunghaften Anstieg bei der Nachfrage nach Sprach- und Integrationskursen (sprachliche Erstorientierung, Alphabetisierungskurse in lateinischer Schriftsprache, Deutsch als Fremdsprache auf unterschiedlichem Niveau (A1-C2), onlinegestützte Lernwerkstätten, berufsbezogenes Deutsch) verzeichnen und hält einen Ausbau des Kursprogrammes incl. ihrer Sprachenberatung für unabdingbar (2014: 27.700 Belegungen; 2015: ca. 29.000 Belegungen, davon 6.500 in Integrationskursen).

In ihrem Startprogramm für Flüchtlinge in Sprache und Alltag - „komm rein“ - bietet die MVHS in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Amt für Wohnen und Migration seit März 2015 Flüchtlingen in der McGraw-Kaserne Deutsch-Unterricht und grundlegendes Alltagswissen. Das Konzept will die MVHS auf weitere Standorte übertragen. Wegen der hohen und zum Teil täglichen Fluktuation funktionieren herkömmliche Sprachkurse nicht, so dass die Sprachlehreinheiten so konzipiert wurden, dass ein Einstieg an jeder Stelle und zu jeder Zeit möglich ist.

Neben „komm rein“ richten sich u.a. auch das Projekt „Flüchtlinge in Beruf und Schule (FlüB&S)“ (Erweiterung auf neun Klassen ist in

Vorbereitung), die Interkulturelle Museumswerkstatt, Talentcampus oder der Interkulturelle Schülertreff ausdrücklich auch oder exklusiv an Flüchtlinge. Junge minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden auch im 2. Bildungsweg angesprochen.

Als Partner des Bildungsreferats engagiert sich die MVHS für Deutsch als Fremdsprache und sozialpädagogische Lernbegleitung bislang in 12 Berufsintegrationsklassen und in der Schulsozialarbeit an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung. Speziell Frauen erhalten im Projekt „mona lea“ Sprachförderung kombiniert mit berufsqualifizierenden Modulen in fünf Berufsfeldern. In und um einzelne Unterkünfte finden bereits niederschwellige Kunst- und Kulturprojekte statt, es fehlt eine flächendeckende, koordinierte Versorgung (siehe **Anlage**).

Die Steuerung von Bildung in München ist ressortübergreifend, beteiligt alle Bildungsakteure, bezieht auch die Zivilgesellschaft, das bürgerschaftliche Engagement mit ein und ermöglicht eine Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Die Zusammenarbeit der Stellen für Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat und im RBS sowie dem BiNet (Bildungsnetzwerk München) und anderen Stiftungen wird ausgebaut.

8. Tagesstruktur und Integration in die Gesellschaft

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gibt die Möglichkeit, sogenannte Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Diese stellen kein (sozialversicherungsspflichtiges) Arbeitsverhältnis dar. Je geleistete Stunde wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € ausbezahlt. Die Schaffung ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Die Tätigkeit muss insbesondere die Tatbestände der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und Gemeinnützigkeit erfüllen. Die in Frage kommenden Personen sollen nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Die Schaffung der Stellen bedarf auf Grund der gesetzlichen Vorgaben jeweils einer Prüfung im Einzelfall. Derzeit bestehen 167 Arbeitsgelegenheiten.

Es muss gelingen mehr Maßnahmen zur Tagesstruktur und sehr niedrigschwellige Einstiegswege in den Arbeitsmarkt zu installieren. Im

Konzept „Neustart in Deutschland“ weist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ebenfalls auf diese Notwendigkeit hin. Diese Angebote gibt es derzeit noch nicht. Sie sind aber notwendig, auch um die Sicherheit und eine verbesserte Stimmungslage in den Unterkünften zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung hat ihren maßgeblichen Beitrag zu leisten, um eine solidarische Stadtgesellschaft in der Verantwortung aller zu erhalten. Auch, wenn die zukünftige Bleibeperspektive unsicher sein mag, so leben Flüchtlinge ab dem ersten Tag in dieser Stadt. Erst ab Erhalt einer gesicherten Bleibeperspektive mit Integration zu beginnen, ist daher zu spät.

Es muss deshalb ein Kernanliegen der Stadtverwaltung sein, den Integrationsprozess zu beschleunigen. In diesem Rahmen müssen die in München bestehenden Angebote der Bundes- und Landesebene sowie anderer Träger identifiziert und genutzt werden (Stichwort: Regelangebot vor freiwilligen Leistungen). Aktuell werden die Leitlinien zur Integration von Flüchtlingen durch die Stelle für interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Sport ist ein ausgezeichneter Weg zur Integration von Flüchtlingen. Sportregeln sind überall gleich und werden auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Die positiven Wirkungen einer sportlichen Betätigung auf das Leben der Flüchtlinge und für das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft sind zahlreich. Sport schafft Struktur und positive Erlebnisse, Sport treiben in einem Verein vermittelt das Gefühl der Zugehörigkeit und vieles mehr. Der Austausch mit anderen Vereinsmitgliedern bietet erste Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache und der für Deutschland kulturell bedingten Sozialkompetenzen; er fördert gegenseitige Verständigung und eröffnet neue Perspektiven. Des Weiteren kann durch die Teilnahme an den Angeboten der Sportvereine auf die Lebenssituation der Flüchtlinge in Deutschland und in den Herkunftsländern aufmerksam gemacht und Verständnis geschaffen werden. Darüber hinaus werden Vorurteile abgebaut und Barrieren überwunden. Das Engagement im Flüchtlingsbereich stellt für Sportvereine eine relativ neue soziale Aufgabe und Herausforderung dar. Erfahrungen zeigen, dass Flüchtlinge nur dann den Weg in den Sport finden, wenn Vereine aktiv auf die Menschen zugehen, sie einige Male zum Training begleiten, verschiedene Betätigungsmöglichkeiten aufzeigen, ihnen zu einem Mindestmaß an adäquater Sportausstattung verhelfen, eine Atmosphäre des Willkommens schaffen und Vertrauen aufbauen. Das erfordert wiederum eine explizit gewollte, strategische Öffnung der Vereine für den Personenkreis der Asylsuchenden. Auf Grund der hohen Fluktuation in den Unterkünften ist es notwendig, eine aufsuchende Arbeit und eine fortwährende Integration der Neuankommlinge in die Vereinsangebote zu betreiben.

Die Münchner Sportvereine erhalten deshalb im Rahmen des Projektes „Sport für Flüchtlinge in München“ seit 01.06.2015 Unterstützung vom RBS und dem Sozialreferat, um die Integration von Flüchtlingen leisten zu können. Selbstverständlich stehen den Flüchtlingen alle Münchner Sportsstätten offen. Die Kosten für Vereinsbeiträge und Sportbekleidung können i.d.R. im Rahmen der gesetzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe oder als freiwillige Leistung der LHM übernommen werden (eine ausführliche Darstellung siehe unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Integration.html#Sportvereine>)

Die vielen Ehrenamtlichen, die sich in Helferkreisen organisieren, verschaffen den Flüchtlingen Kontakt zur Nachbarschaft und zum Leben im Stadtviertel. Auch die Einbindung in Jugendfreizeitstätten, Nachbarschaftstreffs, Kirchengemeinden und Religionsvereine öffnet den Weg in die Gesellschaft und bietet Abwechslung im Alltag des Lebens in der Unterkunft. Informate für Flüchtlinge helfen zu verstehen wie die Stadt

funktioniert, geben Orientierung, welche grundsätzlichen Normen und Werte gelten. BE unterstützt sowohl in Einzelpatenschaften, wie auch in der Projektarbeit durch tagesstrukturebende Maßnahmen. Dabei können individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden, ob einzeln, familiär, für geschlechtsspezifische Gruppen oder nach Alter getrennt. Die Angebote beinhalten Fachvorträge zu unterschiedlichen Themen (z.B. Zivilcourage) oder Veranstaltungen. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind der Kitt der Gesellschaft und aus vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken und sichern den sozialen Frieden vor Ort.

II. Bedarfe und notwendige Ressourcen

• Sozialreferat

Dringender Bedarf besteht bei der Regelung des Zugangs zu Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Zahl der Flüchtlinge, die München zur Unterbringung zugewiesen werden, steigt nach wie vor an. Darüber hinaus entstand in den letzten Monaten eine Vielzahl an Zuständigkeiten und Maßnahmen (Integrationskurse, Berufliche Schulen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Agentur für Arbeit sowie kommunal finanzierte Maßnahmen). Deshalb wird ein **zentrales Erstclearing in städtischer Hand** übergreifend als dringend erforderlich erachtet. Von diesem soll eine zeitnahe und passgenaue Zuleitung zu den verschiedenen Trägern/Angeboten erfolgen. Damit muss eine **Aufstockung des kommunal finanzierten Deutschkurses** als Zugangsvoraussetzung zur Berufsschule wie auch zu Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit einhergehen. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist beim Amt für Wohnen und Migration in Vorbereitung.

Mit der steigenden Zahl von Unterkünten muss eine Anpassung der entsprechenden Ressourcen in allen Bereichen einhergehen und die interkulturelle Öffnung der Regelangebote wie zum Beispiel Jugendeinrichtungen, Nachbarschaftstreffs, Familienzentren etc. weiter vorangetrieben werden. Die Bedarfe sind in der **Anlage des Sozialreferates** detaillierter genannt. Nicht zu vergessen ist eine Sicherung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in ausreichendem Maß für alle Bereiche des Sozialreferates. Hier sind Lösungen zu entwickeln, die einen unkomplizierten Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ermöglichen.

Erforderlich ist darüber hinaus die Etablierung einer **Struktur für eine gesamtstädtische Koordinierung** incl. der notwendigen Personalressourcen sowie für eine referatsinterne Arbeitsgruppe, die ebenso mit Externen wie beispielsweise dem BAMF und den Kammern eng zusammenarbeitet. (siehe Anlage)

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an **Flüchtlingsunterbringungseinrichtungen**. Diese Einrichtungen werden im Jahr 2016 sukzessive gebaut/ertüchtigt. Derzeit ist nicht abschätzbar, wie sich der Flüchtlingszuzug weiter entwickeln wird.

• Maßnahmen und Projekte

Im Bereich der Schuldnerberatung wird aktuell diskutiert, ob die vorhandenen Projekte, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden, für die Zielgruppe der Flüchtlinge (mit Anerkennung bzw. Duldung) ausgebaut werden sollen. Dies wäre beispielsweise für „Umgang mit Geld“, „Haushaltsbudgetberatung“ und die „Energieberatung“ denkbar. Zu den notwendigen Ressourcen kann aktuell noch keine Aussage gemacht werden.

Da in den unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit (u.a. Unterstützung bei der Integration in Ausbildung oder Arbeit, Sprachunterricht, Teilhabe in Sport/Kunst/Kultur) mit einer Erhöhung des Zuschussvolumens zu rechnen ist, ist nach Darstellung der Stiftungsverwaltung (S-R-StVBE) eine Anpassung der Personalressourcen erforderlich, die allerdings noch nicht beziffert werden kann. Um adäquat auf die Bedarfe und die Vernetzung vor Ort in den jeweiligen Sozialräumen der SBHs eingehen zu können, sind als Ansprechpersonen im Bereich BE jeweils 0,5 VZÄ pro SBH notwendig. Dies erfordert eine Ressourcenausweitung um 3 VZÄ für die Ehrenamtsbeauftragten der Sozialräume im Bereich S-R-StVBE.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit im Stadtjugendamt wird aktuell eine Verstärkung der Angebote der Schulsozialarbeit für Schulstandorte mit Übergangsklassen angestrebt. Darüber hinaus sind gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Maßnahmen zur Berufsintegration geplant.

Der Ausbau der Familienunterstützung/Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Münchner Unterkünten wird abhängig vom weiteren Ausbau der Bettplätze für geflüchtete Menschen nötig sein.

Für die jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe besteht dringender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für ca. 3.000 junge Menschen bis 2018. Um sowohl die Verselbstständigung der jungen Menschen zu unterstützen und um damit teure Plätze in Einrichtungen zügig freizumachen, wird das Stadtjugendamt ein Programm zur Schaffung von Wohnheimen starten (bis zu 1.000 Plätze in den Jahren 2016 – 2018).

● **Kulturreferat**

Das Kulturreferat mit Stadtbibliotheken und MVHS haben bereits ein Maßnahmenpaket mit konkreten Umsetzungsvorschläge im Bereich Bildung und kulturellen Basisangeboten erarbeitet und diese auch mit einer Ressourcenplanung hinterlegt, die Aufstellung liegt als **Anlage** bei.

● **Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)**

Da die üblichen Arbeitsmarktstatistiken kaum Hinweise auf die zahlenmäßige und inhaltliche Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge liefern, plant das RAW in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ein „Münchner Arbeitsmarktmonitoring – Flüchtlinge“ aufzusetzen und fortzuführen. Dabei wird zunächst auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters sowie der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer für München und Oberbayern zurückgegriffen. Ergänzend sollen in Unternehmensbefragungen Münchner Firmen sowie Fachleute der Kammern, Innungen und Berufsschulen nach ihren Erfahrungen und Herausforderungen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen im Rahmen ihres „laufenden Geschäfts“ befragt werden.

Darüber hinaus soll in Kooperation dem Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität eine explorative Studie zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration aus der Perspektive der jungen Flüchtlinge durchgeführt werden. Die Studie ist als Längsschnittuntersuchung angelegt. Eine derartige Untersuchung der Bildungswege der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschülerinnen und -schüler, die im Jahr 2013 beendet wurde, hat wertvolle Erkenntnisse geliefert, für die aktuelle Steuerung der Integration der jungen Flüchtlinge sind jedoch neuere Daten erforderlich.

• **Referat für Bildung und Sport (RBS)**

Das RBS hat in einem Workshop im Strategischen Management, an dem auch das Sozialreferat und das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München teilgenommen hat, die weiteren Schritte zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Bildungs- und Sportstrategie festgelegt. Des Weiteren wurden die Münchner Bildungsakteure zu einem Konkretisierungsworkshop eingeladen, in dem in einem ersten Entwurf ein abgestimmtes Bildungs- und Beschulungskonzept inklusive Sport für passgenaue Bildungs- und Sportangebote für die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund entwickelt wurde. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im Sommer vorgelegt werden.

- Umsetzungsvorschläge und Handlungsempfehlungen gibt es für folgende Bereiche (s. Anlage):
- der verstärkten Integration der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in erweiterte Angebote z. B. Brückenangebote
- der Nachfrage nach Schulplätzen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland / von Flüchtlingen an Gymnasien und Realschulen
- der Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Konzepten mit Umsetzung für die Sprachförderung von Flüchtlingen, die schon in berufliche Fachklassen eingemündet sind, sowie einer Begleitung der Flüchtlinge, die sich schon in Ausbildung befinden
- Ausbau der Klassen für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge
- der Schaffung einer zentralen Bildungsclearingstelle für die Zuordnung der Flüchtlinge (in Abstimmung mit Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Staatl. Schulamt in der LHM, u. a.) von der Krippe bis zu den allgemeinschulpflichtigen Flüchtlingen mit fortlaufender Feststellung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen.
- Die Erziehungs- und Lehrkräfte müssen für die Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet werden. Es ist eine spezielle Flüchtlingspädagogik zu entwickeln, die den Bedürfnissen der genannten Zielgruppe gerecht wird (v.a. Sprachvermittlung DAF/DAZ, interkulturelle Haltung, Einführung in spezifische psychologische Thematiken wie PTB, Stärkung der Persönlichkeit).
- psychologische und sozialpädagogische Begleitung derjenigen Geflüchteten, die in Einrichtungen des RBS aufgenommen wurden, da davon auszugehen ist, dass bei einem großen Anteil psychische Themen vorliegen, vor allem Posttraumatische Belastungsstörungen.
- Bildungsberatungsangebote speziell für Geflüchtete
- Erweiterung der bestehenden Internetplattformen für Ü-Klassen an Grund- und Mittelschulen auf die Klassen an Beruflichen Schulen
- Schaffung einer zentralen Stelle für das Beratungsangebot und Vernetzung an der Schnittstelle zwischen einzelnen Sportvereinen, Gemeinschaftsunterkünften, Akteuren der Stadtgesellschaft und dem gesellschaftlichem Engagement für Flüchtlinge
- Schaffung einer validen Datengrundlage
- Unterstützung für Bildungseinrichtungen und Personal inklusive Materialien
- Bewerbung auf die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Alles in allem muss eine gesamtstädtische referatsübergreifende Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge mit den Bildungsakteuren, intern und extern, der Landeshauptstadt München erarbeitet werden.

Für die genannten Bereiche wurde eine erste grobe Ressourcenplanung erarbeitet (s. Anlage). Diese Planung steht unter dem Vorbehalt weiterer Abstimmungen und entsprechender Stadtratsbeschlüsse. Eine konkrete Zuordnung zu Haushaltsjahren ist noch nicht erfolgt.

III. Weitere Planung – nächste Schritte –

Im Sozialreferat Stadtjugendamt wird bereits an der Vorbereitung eines Workshops gearbeitet. Die Ausrichtung ist die Öffnung der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien und diese abgestimmt in die Regelabläufe zu integrieren. Darüber hinaus wird aktuell unter Federführung der ARGE ö/f Arbeit und Beschäftigung ein gemeinsamer Workshop mit den Trägern, der Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie Sozialreferat und RAW vorbereitet.

Folgende Beschlussvorlagen sind bereits konkret in Arbeit:

Sozialreferat:

Struktur des stadtweiten Integrationsplanes mit Vernetzungsstrukturen incl. Ressourcenplanung sowie für eine referatsinterne Arbeitsgruppe

Amt für Wohnen und Migration:

- Aufbau Erstclearing Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit, Aufstockung Deutschkursplätzen sowie diverse Einzelmaßnahmen (MVHS, Refugio, Fortbildungs- und Infoformate): geplant Juli 2016
- Sicherung Dolmetscherdienste: geplant Juni 2016
- Aufstockung Personalressourcen Nachbarschaftstreffs: geplant Herbst 2016
- Bekanntgabe „Leben in Unterkünften“
- Beschlußvorlage zu LGBT: geplant Mai 2016

Kulturreferat:

- Ausbau Interkulturelle Bibliotheksarbeit: Ausbau Sach- und Personalmittel, geplant für den Kulturausschuss am 2.6.2016

Referat für Bildung und Sport:

- Beschlussvorlage B „Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen“ für den Bildungsausschuss des Stadtrats vom 27.04.2016

Anlagen des Sozialreferates:

Übersicht zu Maßnahmen und Projekten
Aktionsplan Stadtjugendamtes

Anlagen des Referates für Bildung und Sport:

Gesamtkonzept von Hr. Schweppe zum Zwischenbericht
Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge – Masterplan –
Ressourcenübersicht

Anlagen des Jobcenters München (JC) und der Agentur für Arbeit (AA):

Unterstützungsangebote des Jobcenters München
Maßnahmenübersicht der AA
Gemeinsame Projekte JC und AA

Anlagen des Kulturreferates:

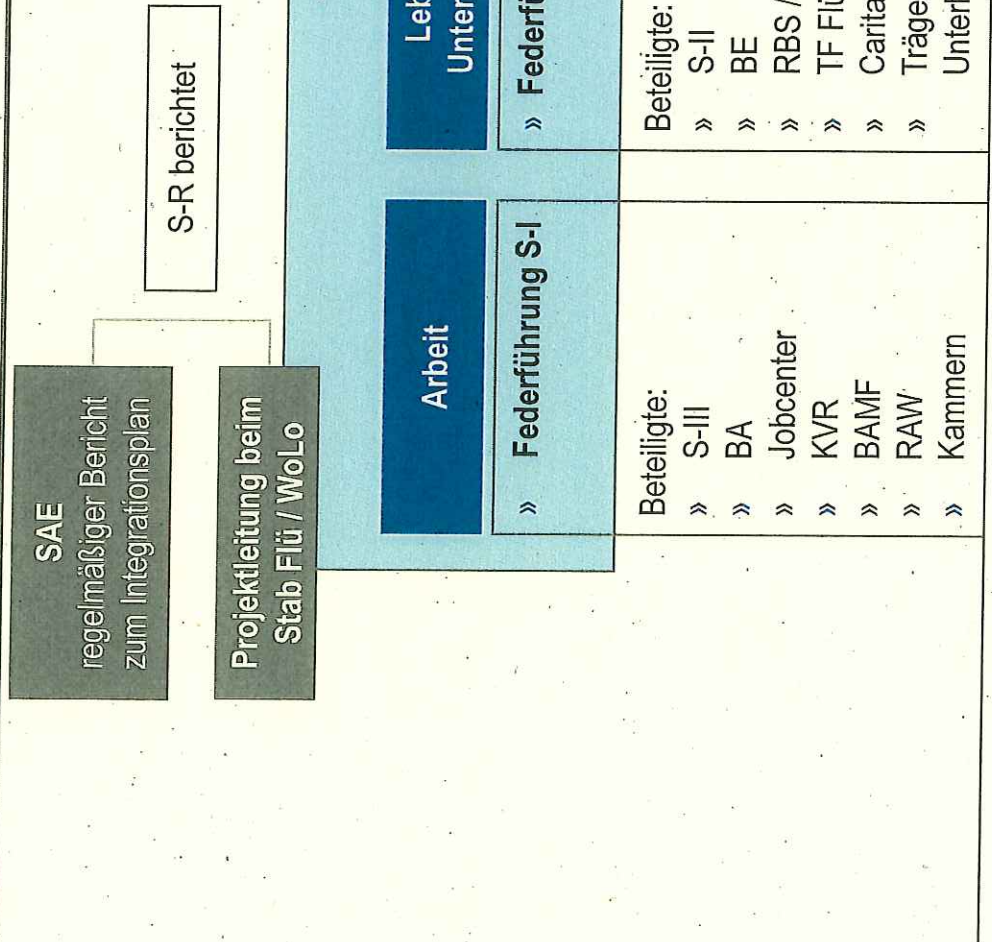
Maßnahmenübersicht Kultur
Münchner Stadtbibliotheken
Kunst und Kultur
Münchner Volkshochschule (MVHS)

Anlage des Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Übersicht zu Maßnahmen und Projekten

Aufbauorganisation Integrationsplan

Modell nach Abstimmung 22. März 2016





Auf der Grundlage des interkulturellen Integrationskonzeptes werden für die Integration von Flüchtlingen folgende Leitsätze vorgeschlagen:

Grundsatz:

Die Stadt unterstützt die Integration der hier lebenden Geflüchteten ab dem ersten Tag, unabhängig vom Aufenthaltsstatus

„Präambel“: Regelangebot vor freiwilliger Leistung, Gestaltungsspielräume konstruktiv nutzen, interkulturelle Öffnung aller Angebote für die Zielgruppe

Leitsätze

Thema	Ziel	Zuständigkeiten	Koordination / Gremium	Kostenträger	Bestand (auch anderer Träger)	Bedarfe	Planung Vorschläge
1. Bekenntnis zu humanitärer Flüchtlingspolitik, insbesondere bei Unterbringung, sozialer und gesundheitlicher Versorgung				Regierung von Oberbayern (ROB)	Mindeststandards sind formuliert (ROB)		
Bauliche Unterbringungsstandards			AG Leben in Hallen	ROB/LHM	Mindeststandards sind formuliert		
betriebliche Unterbringungsstandards	Hausverwaltungs- und Sicherheitspersonal in ausreichendem Umfang vordanden		AG Leben in Hallen	ROB/LHM	Mindeststandards sind formuliert und werden so weit wie möglich eingehalten	laufende Personalgewinnung, da ständig neue Einrichtungen eröffnet	
Betreuungsschlüssel Asylsozialarbeit	1 zu 100 muss so weit wie möglich mit Fachkräften gesichert sein	MF/UF	MF/UF	ROB, LHM	Mindeststandards sind formuliert und werden so weit wie möglich umgesetzt München ist Modellkommune	laufende Personalgewinnung, da ständig neue Einrichtungen eröffnet	
Zielgruppenbezogene Einrichtungen z.B. Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramm, sichere Bleibeperspektive	Vorausschauende und innovative Formen der Unterbringung	S-III-MF/UF	S-III-MF/UF	ROB, LHM	Unsöldstraße, Birkenleiten, Alte Heimat, Schreiberweg, Mitterhofstraße, Ludlstraße Zwischennutzung, Berg- am-Laim-Straße 127 – 129	Unterbringungsformen, die Unterbringung, Wohnen, Bildung, Ausbildung und Förderung vereinen	Bellevue di Monaco Junges Quartier Sendling Bewerbung um EU-Projekt „Urban Innovative Actions“

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

Zielgruppenbezogene Einrichtungen: z.B. für Frauen/ Frauen mit Kindern z.B. für Behinderte, alte Menschen, z.B. für traumatisierte Menschen	zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für Schwangere und junge Mütter mit Kleinstkindern	S-III und S-II-KJFA	regelmäßige Jourfixe zwischen S-III-MF/UF und S-II-KJFA	ROB/LHM	Rosenheimer Straße (Condrobs, Prof.Familia und Frauenhilfe) 60 Plätze	höherer Betreuungsschlüssel für die Versorgung der Kinder notwendig, wird aus den Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit finanziert.	
	zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für behinderte und schwerstkranke Kinder und ihre Eltern; für traumatisierte Menschen	S-III und S-II-KJFA	regelmäßige Jourfixe zwischen S-III-MF/UF und S-II-KJFA	ROB/LHM	Blumen Straße (Träger Caritas) 75 Plätze	Insgesamt: Bedarfe für Unterbringung von Schutzbedürftigen Personengruppen: 3-5 Einrichtungen mit je 50-100 Plätzen und speziellem Betreuungskonzept	
	alleinreisende Frauen und Frauen mit Kindern	S-III	regelmäßige Jourfixe zwischen S-III-MF/UF und S-II-KJFA	ROB/LHM	Schreberweg (10 Plätze) Unsöldstraße (50 Plätze)		
Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge I	Stationäre Unterbringung und Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen. Durch den Zustrom entsteht ein jährlicher Bedarf an ca. 1000 zusätzlicher Plätze mit unterschiedlicher Betreuungsintensität, sowie Pflegeplätze und Mutter-Kind Einrichtungen.	S-II-E	S-II				
Einrichtungen/Pflegestellen für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	Stationäre Unterbringung und Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien	S-II	S-II				
Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge II	Young Refugee Centre (YRC). Unterbringung in der Ankunftsituation von UMF/UMA, Altersentscheidung, Umsetzung der vorläufigen Inobhutnahme Jhurnif, Übergangswohnform während vorläufiger Inobhutnahme und Inobhutnahme	S-II-UM S-II-UM	S-II-UM	Stadtjugendamt gem. SGB II, Kostenerstattung durch Bezirk Oberbayern gem. SGB VIII	Marsstraße 19, Inbetriebnahme Mitte April 2016, Betriebsgenehmigung gem. SGB VIII Heidemannstraße 50 und Dependancen Betriebsgenehmigung gem. SGB VIII	Änderung der Platzzahlen/Immobilien entsprechend der Veränderungen in den Zugangszahlen	Abspraken zur Planung/Vorfiananzierung/Ausstattung der Immobilie einmützig weiterhin Ämter unterstützung erforderlich
Einrichtungen für unbegleitete junge Flüchtlinge über 18 Jahre		MF/UF	MF/UF		ca. 180 Plätze in folgenden Einrichtungen: Implerstraße, Baumkirchnerstraße, Reichenhaller Straße, Alfred Döblin Straße, Baldurstraße, Scharnhorststraße, Auerhaus Dazu 200 Plätze in Wohngemeinschaften dezentral		
Wohnheime für junge Erwachsene	Für die Jahre 2016-2018 werden ca. 3000 zusätzliche Plätze in niedringschwellig betreuten Wohnheimen benötigt.	S-II-E			z.B. Ottobrunnerstraße, Schertlinstraße		

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

Geschlechtsspezifische Angebote	Beratung und Unterstützung von geflüchteten Frauen und Männern mit geschlechtsspezifischen Fluchtgründen bzw. Gewalterfahrung. Stabilisierung und Integration der Betroffenen in die Regelangebote der spezialisierten Fachberatungsstellen Einrichtung einer FGM (Female Genitale Mutilation)-Beratung (über Aktionsplan bereits beantragt und genehmigt) Evaluation der Beratungsstelle Wüstenrose (Zwangsheirat), um weitere Bedarfe festzustellen (BV in Vorbereitung) Ausbau der geschlechtsspezifischen Projekte nach Bedarf (Antrag wird über BV „Schutz und Unterstützung für geflohene Mädchen und junge Frauen“) eingeholt.	S-II-KJF/J	S-II-KJF/A und S-II-GIBS	Jadwiga, Solwodi, Sub, LeTra	Ausbau wird vorgeschlagen in BV Schutz für geflüchtete Mädchen und junge Frauen/ Hilfe und Unterstützung für geflüchtete LGBT wird aktuell recherchiert	Einrichtung einer FGM-Beratung Ausbau von Wüstenrose (Zwangsheirat) Ausbau der geschlechtsspezifischen Projekte nach Bedarf
Altersbezogene Angebote	Präventionsarbeit zur Vermeidung von Prostitution und sexualisierter Gewalt bei jugendlichen Flüchtlingen	S-II-KJF/J	S-II-KJF/J und S-II-GIBS	MARIKAS	Ausweitung der Personallressourcen	geplante BV
Familienunterstützung/Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Münchner Unterkünfte	Brückenangebote für die Kinder und Familien zur Integration in die Regleinrichtungen der Kinder und Jugendhilfe; Unterstützung der Familien bei der gesellschaftlichen Integration unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Kontext; Eltern werden durch niederschwellige Angebote dazu befähigt ihre erzieherischen Kompetenzen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen in Deutschland selbstständig wahrzunehmen. Schlüssel 1:30 Kinder	S-II-KJF/A	regelmäßige Jourfixe zwischen S-II-MF/JF und S-II-KJF/A	Caritas, Innere Mission, Die Johanniter, AWO, Condrobs, PoFamilia, Frauenhilfe, BRK, ASB	ist abhängig vom weiteren Ausbau der Betplätze durch S-II	
Familienunterstützung Wohnprojekte	Betreuung in Wohnprojekten für ungeliebte junge Heranwachsende, die inzwischen Kinder haben	S-II-MF/JF		1,5 VZÄ Erzieherin		
Psychologische Versorgung Traumatisierter	Interdisziplinäre Hilfe für traumatisierte Geflohene	S-II-MI/BBQ	S-II-MI/BBQ	LHM, Stiftungen Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer bei IF-Refugio München e.V.	Ausbau, da lange Wartezeiten (bis zu ½ Jahr) sowie Ablehnung der meisten Behandlungsanfragen	BV Juli 2016
Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. Koordination von BE für Flüchtlinge durch die Caritas, Kleiderkammer durch die diakonia, verschiedene Frauengruppen, Projekt „Muslimische Männer unter sich“, Gesundheitsprävention.	Ergänzung hauptamtlicher Angebote	S-R-SVBE	S-R-SVBE	Umfassende Beratung von und Zuschüsse an verschiedene Träger und Gruppen; in 2016 und 1.800.000 Euro für Träger (z.B. Zuschuss an Caritas für Koordination Ehrenamt Flüchtlinge in Unterkünften)	Ausweitung der Personal und Finanzressourcen; Erhöhung des Zuschussvolumens erfordert eine Anpassung der Personalressourcen für Beratung, Entscheidung, Controlling	Anstieg der Zuschussanträge für diesen Bereich zu erwarten

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

<p>Bereich Schule 6 – 15 Jahre Umsetzung Schulpflicht 6 – 15 Jährige durch Schaffung von ausreichenden Schulplätzen Schulsozialarbeit</p>	<p>Personalressourcen der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen wird dem Ausbau der Flüchtlingsklassen angepasst</p>	<p>Staatliches Schulamt</p>	<p>RBS</p>	<p>RBS (siehe Masterplan Bildung)</p>	<p>bereits über BV 14-20/V 03057 beantragt und genehmigt</p>	<p>x weitere Stellen für Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen</p>
<p>Schulsozialarbeit an Grund- u. Mittelschulen – Flüchtlingskinder werden bedarfsgerecht von SchSA/ JaS in Schulen betreut.</p>	<p>Die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen fungiert als Fallmanager an den Schulen und leitet die Flüchtlinge in entsprechende Beratungsstellen weiter</p>	<p>S-II-KJF/J und RBS</p>	<p>SII, Staatl. Schulamt, RBS</p>	<p>Einrichtung von SchSA/JaS an GS mit Ü-Klassen; Berücksichtigung von Ü-Klassen in den Ressourcen von SchSA/JaS</p>	<p>2 neu hinzukommenden Flüchtlingsklassen = 19,5 Wochenstunden BSSA</p>	<p>über Konzept bereits bewährleistet</p>
<p>Krisenintervention für traumatisierte SchülerInnen</p>	<p>Psychologische Unterstützung der Ü-Klassen für traumatisierte SchülerInnen</p>	<p>S-II-KJF/J und RBS</p>	<p>SR-II-KJF/J und RBS</p>	<p>Bedarf vorhanden, Durchführung vor Ort an den Schulen</p>	<p>Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen derzeit an 38 beruflichen Schulen</p>	<p>Planung Ressourcen 2017</p>
<p>Übergangmanagement Schule Beruf, Zielgruppe 16 bis 25 Jahre: Erstclearing</p>	<p>Erstclearing zur Erfassung der Bildungsdaten und Bildungsvoraussetzung und zeitnahe Zuleitung in die unterschiedlichen Maßnahmen (Deutschkurse, Berufsschulklassen, BAMF-Integrationskurse, Agentur für Arbeit, sonstige Beratung)</p>	<p>S-III-MI und RBS</p>	<p>Koordinierungskreis Übergang Schule / Beruf (FF RBS mit SozRet, RAW, Arbeitsagentur, Jobcenter, Landkreis München, staatliches Schulamt)</p>	<p>Aufbau Erstclearing durch IBZ Sprache und Beruf bei S-III in Kooperation mit RBS</p>	<p>Derzeit Testtage im IBZ Sprache und Beruf bei S-III und bei beruflichen Schulen, Bedarf kann derzeit nicht mehr adäquat bewältigt werden;</p>	<p>BY Juli 2016</p>
<p>Berufsschulpflicht 16 – 25 Jährige</p>	<p>Erfüllung Berufsschulpflicht, bedarfsgerechter Ausbau Schulplätze</p>	<p>RBS (Berufsschulen) S-III (Bezuschussung schulanaloger Maßnahmen)</p>	<p>LHM</p>	<p>Ausbau Regelangebote: weitere 60 Klassen für 1200 junge Flüchtlinge</p>	<p>ca. 660 Plätze in Berufsschulen und 535 Plätze in schulanalogen Maßnahmen</p>	<p>Weitere 60 Klassen RBS ab Schuljahr 2016/17</p>

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

Beratung in Bildung, Ausbildung und Arbeit	Allen Jugendlichen soll die Möglichkeit einer Ausbildungsmaßnahme eröffnet werden: Junge Menschen mit Fluchthintergrund und Beratungsbedarf im Übergang Schule – Ausbildung oder in Vorbereitung auf Arbeitsaufnahme erhalten Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und nach geeigneten Maßnahmen im Übergang zur Ausbildung bzw. ausbildungsbegleitend	- Agentur für Arbeit (insbes. für TOP 4-Länder) - Jobcenter für anerkannte Flüchtlinge - IBZ, Sprache und Beruf bei S-III-MI für Jugendliche, die keinen Zugang zu Regelangeboten haben	Koordinierungskreis Übergang Schule / Beruf	- Agentur für Arbeit - Jobcenter - LHM - EU-Projektmittel bei S-III	Zusammenarbeit aller genannten Träger im JIBB	Anpassung der Personalfressourcen an die Anzahl der neu hinzukommenden jungen Flüchtlinge bei IBZ Sprache und Beruf Bedarf: 2 VZÄ in E9/S12	BV Juli 2016
Beratung in Bildung, Ausbildung und Arbeit bei Jugendhilfebedarf	Junge Menschen mit Fluchthintergrund und einem "Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf" erhalten Beratung und Unterstützung über geeignete Maßnahmen und Leistungen.	S-II-KJF/J	Koordinierungskreis Übergang Schule / Beruf	IBZ-Jugend			
	BBJH - Berufsorientierung/Qualifizierung/Ausbildung Ziel des Angebote ist, junge Menschen mit Fluchthintergrund in beruflicher, persönlicher, sozialer und schulischer Hinsicht so zu fördern, dass der erfolgreiche Berufseinstieg in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt.	S-II-KJF/J	Agentur für Arbeit, Jobcenter, S-III, RGU	BBJH-Projekte	Weiterentwicklung der Angebote für Junge Menschen mit Fluchthintergrund; Aufstockung der Angebote für junge Frauen		
	JADE an Mittelschulen in Ü-Klassen – JADE für Flüchtlinge wird an Mittelschulen über die Ü-Klassen abgedeckt.	RBS, S-II-KJF/J	RBS, S-II-KJF/J	Agentur für Arbeit, Staat, Schullamt,	Anpassung der Personalfressourcen an die Anzahl der neu hinzukommenden Ü-Klassen	Konzept für Ü-Klassen mit verstärktem Blick auf Flüchtlinge	
Qualifizierungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Maßnahmen	Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf, Praktika, Qualifizierungsmaßnahmen	S-II-KJF/J mit S-III-MI/BBQ		- Agentur für Arbeit - Jobcenter - LHM - EU-Projektmittel bei S-III	360 Plätze bei S-III (SchlauZubi, Flübs, In Via etc.) Angebote bei S-II aus Berufsbezogener Jugendhilfe Angebot im MBQ/RAW (siehe Anlage) Angebote der Agentur für Arbeit (siehe Anlage) Angebote des Jobcenter (siehe Anlage)		
	Kombimaßnahme zum vertieften Clearing, Kompetenzfeststellung, beruflichen Orientierung und Qualifizierung für junge Menschen.	S-II-KJF/J	Koordinierungskreis Übergang Schule / Beruf		Rechtskreisübergreifendes Angebot mit gemeinsamer Finanzierung SozRef, Agentur für Arbeit, Jobcenter, RBS	Konzepterstellung	
	Angebot für Teilqualifizierung für junge Menschen die (im Moment) noch nicht reif für eine komplette Ausbildung sind bzw. schnell in den Arbeitsmarkt möchten	S-II-KJF/J	HWK, IHK, RAW, RBS, Agentur für Arbeit, Jobcenter		Entwicklung von Bausteinen zur Teilqualifizierung	AG mit RAW, HWK; IHK, RBS, Agentur für Arbeit, Jobcenter	
Integration in den Arbeitsmarkt							

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

	Ergänzung hauptamtlicher Angebote	S-R-SVBE	S-R-SVBE	Koordinations / Gremium	Kostenträger	Bestand	Ausweitung der Personal und Finanzressourcen; Erhöhung des Zuschussvolumens erfordert eine Anpassung der Personalressourcen für Beratung, Entscheidung, Controlling	Anstieg der Zuschussanträge für diesen Bereich zu erwarten
Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. Hausaufgabenhilfen, Lernhilfen, Fahrräder instand setzen, Schulungen für junge Flüchtlinge, Vorträge in Bildung und Erziehung, Unterstützung bei Behördengängen, Projekt, Patenprojekte an Mittelschulen*								
3. Deutschspracherwerb als Schlüsselkompetenz für jegliche Integration								
Maßnahmen:	Ziel	Zuständigkeit	S-R-SVBE	Koordinations / Gremium	Kostenträger	Bestand	Bedarf	Planung
Deutschspracherwerb nicht schulpflichtige Kinder		RBS					siehe Masterplan Bildung RBS	
Deutschspracherwerb für schulpflichtige Kinder		Staatliches Schulamt, RBS					siehe Masterplan Bildung RBS	
Allgemeinspracherwerb Deutsch für die Altersgruppe 16 – 25	Zeitnaher Allgemeinspracherwerb Deutsch nach Ankunft in München (auch Übergangseinrichtungen), Alphabetisierung und Vorkurse für Berufsschule	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/BBQ		S-III-M/BBQ	BAMF	Deutschförderklassen und U-Klassen - Jugendintegrationskurse (BAMF) für Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive (derzeit Syrien, Irak, Iran, Eritrea) - 375 Plätze in Starterkursen in der Übergangseinrichtung - ca. 360 Plätze städtisch finanzierte Deutschkurse (sfk-J)	2.000 bis 3.500 Plätze für beide Zielgruppen U 25 und U 25 aus kommunalen Mitteln, für all jene, die keinen Zugang zu Regelangeboten haben Bedarf: 2,5 VzÄ (1xE 9, 2xE11)	BV Juli 2016
Allgemeinspracherwerb für die Altersgruppe 25 Jahre und älter	Allgemeinspracherwerb Deutsch zeitnah nach Unterbringung in städtischer oder staatlicher GU	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/BBQ		S-III-M/BBQ	BAMF	Integrationskurse (BAMF) für Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive (derzeit Syrien, Irak, Iran, Eritrea) ca. 1.000 Plätze in städtisch finanzierten Kursen (sfkE) inklusive 650 Plätze in niedrigschwelligeren Kursen	siehe Zeile 85	BV Juli 2016
Berufsbezogene Deutschkurse	Qualifizierungsmaßnahmen in Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		Projekt FIBA bei S-III: Jour fixe S-III mit Agentur für Arbeit	BAMF Agentur für Arbeit Jobcenter Europ. Sozialfonds (ESF) LHM	Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, ESF-BAMF-Kurse (Zuleitung durch IBZ Sprache und Beruf/FIBA beim Amt für Wohnen und Migration)		

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

Sprachkurse für Mütter mit Kinderbetreuung		S-III		LHM	Familienzentrum Laim Familienzentrum Trudering	in den Familienunterkünften, zur Zeit werden die Projekte über den Aktionsplan von S-II finanziert, eine Übernahme in die Regelfinanzierung und Ausbau müsste von S-III geprüft werden.		
Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. Hausaufgabenhilfen, Lernhilfen, Schulungen für junge Flüchtlinge, Vorträge in Bildung, Projekt „Mama lernt Deutsch“, Projekt „Patenprojekte an Mittelschulen“.	Ergänzung hauptamtlicher Angebote	S-R-SVBE	S-R-SVBE		Umfassende Beratung von und Zuschüsse an verschiedene Träger und Gruppen; für 2., 3. und 4. in 2015 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen in Höhe von rund 235.000 Euro, momentaner Stand für 2016 rund 150.000 Euro	Ausweitung der Personal und Finanzressourcen; Erhöhung des Zuschussvolumens erfordert eine Anpassung der Personalressourcen für Beratung.	Anstieg der Zuschussanträge für diesen Bereich zu erwarten	
4. Gesellschaftliche Teilhabe durch Zusammenspiel der Einrichtungen im Stadtteil, Sport, Kunst und Kultur								
Thema:	Ziel	Zuständigkeit	Koordination / Gremium	LHM	Bestand	Bedarf	Planung	
Koordination der Zusammenarbeit der Unterkünfte mit den Einrichtungen im Stadtteil		Sozialreferat	Fachrunde zur Koordinierung der Angebote für Flüchtlinge	LHM	Fachrunde tagt regelmäßig			
Stadtteilarbeit	Integration ins Quartier, Aufbau von Kontakten, Teilhabe und Teilgabe, Sicherung des Sozialen Friedens, Nachhaltige Quartiersentwicklung	S-III-SW22		LHM	insgesamt bestehen im gesamten Stadtgebiet derzeit 38 Nachbarschaftstreff überwiegend in Gebieten mit einem besonderen sozialpol. Herausforderungen	> um Strukturen für eine bedarfsgerechte Integrationsarbeit aus- und aufbauen zu können sind zusätzlich an 6 Standorten je 0,5 VZA erforderlich > Novum: Nachbarschaftsarbeit integriert in eine GU, hier im Stbez. 5, 17, 18, Neubetrieb mit Grundausstattung, wenn möglich als integriertes Angebot	BY Herbst 2016	
Aktionsplan des Stadtjugendamts für Flüchtlingskinder	Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe; Bestehende regionale Angebote werden begleitet und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zugänglich und nutzbar gemacht; Neu, notwendige und bedarfsorientierte Angebote für die Zielgruppe sind initiiert und aufeinander abgestimmt.	S-II-L/GIBS	Koordinationsgruppe des Stadtjugendamts S-II-L/GIBS, S-II-E und S-KJFA		27 Maßnahmen von unterschiedlichen Trägern im Jahr 2015, z. B. Burt Kick Gut, KJR, Kinderschutz e.V., Pro Familia, IMMA e. V. Medienzentrum München, Theaterspielhaus e.V., Refugio, Kultur+Spielraum, iniko als Initiatoren und Koordinatoren der Angebote mit den Unterkünften	wird bis 2017 durch den Fördertopf des Aktionsplans gedeckt. Die Fachsteuerung überprüft die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit des und ob die jeweiligen Projekte dem stadttraj Regelfinanzierung vorgeschlagen werden soll.		
Öffnung der Jugendhilfe:								

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

Aktionsplan des Stadtjugendamts für Flüchtlingskinder	Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe: Bestehende regionale Angebote werden begleitet und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zugänglich und nutzbar gemacht; Neu, notwendige und bedarfsorientierte Angebote für die Zielgruppe sind initiiert und aufeinander abgestimmt.	S-II-L/GIBS	Koordinationsgruppe des Stadtjugendamts S-II-L/GIBS, S-II-E und S-KJF/A	27 Maßnahmen von unterschiedlichen Trägern im Jahr 2015, z. B. Bunt Kick Gut, KJR, Kinderschutz e.V., Pro Familia, IMMA e. V. Medienzentrum München, Theaterspielhaus e. V., Refugio; Kultur-Spielraum, Iniko als Initiatoren und Koordinatoren der Angebote mit den Unterkünften werden soll.	Aktionsplan des Stadtjugendamts für Flüchtlingskinder
- offene Jugendarbeit	Alle Kinder- und Jugendliche im Einzugsgebiet der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kennen die Angebote der OKJA und nehmen sie wahr.	S-II-KJF/JA	S-II-KJF/JA	150 Einrichtungen der OKJA	- offene Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit	Junge Menschen, die sich sich in ca. 70 Jugendverbänden organisiert haben, engagieren sich für Flüchtlinge in München	Kreisjugendring München-Stadt	Kreisjugendring München-Stadt	Zusammenschluss von 70 Jugendverbänden in der „Jugendverbandsarbeit“ des KJR München-Stadt	- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit	Öffnung der Streetwork für alle Jugendlichen im öffentlichen Raum (mit und ohne Fluchthintergrund)	S-II-KJF/J	S-II-KJF/J	Ausbau der Streetwork in 2016 (bereits durch BV beantragt)	- Jugendsozialarbeit
- Ferien- und Familienpässe	Weiterentwicklung der Angebote der Sozialpädagogischen Lernhilfen für junge Flüchtlinge mit wenig Deutschkenntnissen	S-II-KJF/J	S-II-KJF/J	Vorhandene SPLH- Angebote öffnen	- Jugendsozialarbeit
- Ferienangebote	Alle Kinder- und Jugendliche und ihre Familien sollen Zugang zu kostenlosen Ferien- und Familienpässen bekommen.	S-II-KJF/JA	S-II-KJF/JA	Es wurden 1.000 kostenlose Ferien- und Familienpässe an Kinder, Jugendliche und ihren Familien vergeben	- Ferien- und Familienpässe
Integration in Sport	Sportvereine bei der Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren unterstützen; IVE - Interkulturelle Vereinsentwicklung München, Interkulturelle Öffnung als Aufgabe des Vereins	S-II-KJF/JA	S-II-KJF/JA	10 Freie Träger und 1 öffentlicher Träger in allen bayrischen Ferien	- Ferienangebote
Angebote Kunst + Kultur	Umgang und Verarbeitung schwerer Erlebnisse; Verbesserung der Lebenssituation und Integration	RBS und S-II-KJF/JA	RBS und S-II-KJF/JA	Münchner Sportjugend: Die Münchner Sportjugend fördert 10.000 Vereinssportangebote für junge Flüchtlinge	Integration in Sport
Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. verschiedene Vorträge, kulturelle Veranstaltungen in den verschiedenen Ethnien, Projekt „Kulturverstrickungen“.	Ergänzung hauptamtlicher Angebote	S-II-KJF/JA	S-II-KJF/JA	REFUGIO – Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder und -jugendliche	Angebote Kunst + Kultur
		S-R-SVBE	S-R-SVBE	LHM	Anstieg der Zuschussanträge für diesen Bereich zu erwarten

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

5. Respektvolles Miteinander in der Stadtgesellschaft in beiderseitiger Verantwortung

Thema	Ziel	Zuständigkeit	Koordination / Gremium	Kostenträger	Bestand	Bedarf	Planung
Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit für neu ankommende Flüchtlinge ebenso wie für bereits länger in München lebende Menschen mit Migrationshintergrund, z.B. gewaltfreie Kommunikation, Zivilcourage für alle, Unterstützung bei Behördengängen, BE für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. BE unterstützt sowohl in Einzelpatenschaften, wie auch in der Projektarbeit tagesstrukturgebende Maßnahmen.	Ergänzung hauptamtlicher Angebote	S-R-SIVBE	S-R-SIVBE	LHM	Umfassende Beratung von und Zuschüsse an verschiedene Träger und Gruppen, aktive Begleitung von ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten; für 2., 3. und 4. in 2015 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen in Höhe von rund 235.000 Euro, momentaner Stand für 2016 rund 150.000 Euro	Ausweitung der Personal und Finanzressourcen; Erhöhung des Zuschussvolumens erfordert eine Anpassung der Personalressourcen für Beratung, Um adäquat auf die Bedarfe und die Vernetzung vor Ort in den jeweiligen Sozialräumen der SBHs eingehen zu können, sind als Ansprechpersonen im Bereich BE jeweils 0,5 VZÄ pro SBH notwendig. Dies erfordert eine Ressourcenausweitung um 3VZÄ für die Ehrenamtsbeauftragten der Sozialräume im Bereich S-R-SIVBE.	Anstieg der Zuschussanträge für diesen Bereich zu erwarten
Infoformate - Ankommen und Orientierung für Flüchtlinge	1. Flüchtlinge fühlen sich in München angekommen und haben eine Orientierung, welche grundsätzlichen Normen und Werte in Deutschland gelten. 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere im Bereich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, sind interkulturell sensibilisiert.	Stelle für interkulturelle Arbeit		LHM	Fortbildungen der Stelle für interkulturelle Arbeit	1 VZÄ in E 13 für Konzeption, Organisation, und Durchführung passgenauer und innovativer Fortbildungs- und Informationsformate und -materialien, Drittmittelakquise sowie Honorarmittel in Höhe von ca. 80.000 €	BV Juli 2016
- für Flüchtlinge und für AnwohnerInnen	niederschwellige Gesprächsangebote	AKIM mobil		LHM			
	Ein Infoportal für junge Flüchtlinge zu den Themenfeldern Liebe, Beziehung, Sexualität und sexueller Gewalt wird mit dem Träger AMYNA derzeit aufgebaut. Es besteht noch Bedarf weitere Angebote und Kurse für ein respektvolles Miteinander, zu Demokratieverständnis und Partizipationsmöglichkeiten auf die Kompetenzen und Bedarfe für junge Flüchtlinge weiter zu entwickeln.	S-II-KJF/J	S-II-KJF/J		Infoportal in der Entwicklung beim Träger AMYNA, Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote von Heroes (AWO)	Ressourcen für Konzeptentwicklung, Personalressourcen für Kursangebote, Finanzressourcen für Übersetzungsleistungen und Erstellung von Kurs-Materialien	
- für Bevölkerung	Gespräche durch AKIM mit den AnwohnerInnen, die um die neu zu eröffnenden Unterkünfte herum wohnen, um Missverständnisse und Ängste abzubauen	AKIM		LHM			
- Unterkunft (Einrichtungsleitung, SozialpädagogInnen, Ehrenamt etc.)	Konfliktmoderationen in den Unterkünften	StEG		LHM			

Übersicht Sozialreferat zum Zwischenbericht Integrationsplan für Flüchtlinge

Gegenseitige Anerkennung von Werten und Normen, kulturelle Regeln und Unterschiede	Unterstützung beim Aufbau einer Beteiligungsstruktur in dem Unterkünften Orientierung bieten in der Aufnahmegesellschaft für UMA .	AKIM S-II	S-II-UM, S-II-E, S-II-KJF	LHM Jugendhilfe gemäß SGB VIII, freiwillige Leistungen der Kommune, Kostenerstattung Bezirk Oberbayern	Element von der Gewährung von Jugendhilfeleistungen und Jugendsozialarbeit.	

Integration von jungen Flüchtlingen und deren Familien: Maßnahmen des Stadtjugendamtes

Grundsätzliches:

- Das Stadtjugendamt München hat im Jahr 2016 als ein übergeordnetes Ziel das Thema „Zuwanderung und Integration“. Dabei hat die Integration in das Regelsystem Vorrang. Alle Arbeitsfelder stellen sicher, wie junge Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien hierin einbezogen werden können.
 - Hierzu wird eine Analyse der bereits seit längeren bestehenden Angebote der Jugendhilfe durchgeführt und auf Zugänge für geflüchtete Menschen überprüft
 - Der Aktionsplan zur Unterstützung von geflüchteten Kindern und deren Eltern wird weiter entwickelt.
 - Bestehende Angebote der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und für Kinder, Jugendliche und deren Familien gezielt geöffnet.
 - Die Bedarfe von jungen Erwachsenen werden gendergerecht berücksichtigt.
 - Berichtswesen/Controlling: Soweit möglich soll die Beteiligung der Flüchtlinge an den Angeboten erfasst werden und das ab diesem Jahr möglich durch genauere Zählungen bzw. entsprechende neue Erhebungsmerkmale.

Konkrete in Umsetzung befindliche Maßnahmen:

I. Aktionsplan für geflüchtete Kinder und deren Familien

- gezielte Vernetzung der Jugendhilfe mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe durch das Projekt IniKO (Refugio) und gezielte Vernetzung der JhumF mit der Jugendarbeit durch WIM (KJR)
- Schnelle Förderung von Projekten durch den Aktionsplan (siehe Anhang)
- Aufbau der Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in der EA und den GU's
 - Bsp. FamilyHouse auf dem Gelände der Bayernkaserne
- Offene Kinder- und Jugendarbeit „LOK-Arrival“ auf dem Gelände Bayernkaserne
- Erste Familienangebote für Flüchtlinge (z.B. Heidetreff)
- Im Bereich Kinderschutz wurden Frühe Hilfen und Erziehungshilfen bereits installiert

II. Jugendarbeit, insbesondere Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das engmaschige Netz aus annähernd 150 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in München ist eine bundesweit einzigartige sozialräumliche Ressource, die es vorliegend intensiv zu nutzen gilt.

Immer mehr junge Flüchtlinge besuchen Freizeitstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch gegenseitige Besuche wird den Jugendlichen die Kontaktaufnahme erleichtert. In Hausrunden und bei Aktionen werden die verschiedenen Herkunftsländer und Vorurteile

gegen Flüchtlinge miteinander besprochen werden. Damit man Fragen der Besucher/innen besser beantworten kann, ist es hilfreich sich mit den Themen Flucht, Vertreibung und Asyl zu beschäftigen

Neben gemischten und heterogenen Aktionen sind bei den Mädchen besonders Musik-, Tanz-, Kreativ-, Koch- und Schminkangebote beliebt. Kochangebote kommen sehr gut an bei den Jugendlichen. Am beliebtesten sind Herkunftsgerichte.

Sportturniere und -programme aller Art werden gut umgesetzt. Außerdem ist Fitnessstraining oft sehr gefragt (besonders von Jungs/jungen Männern!). Computerangebote und Internetzugang sind sehr beliebt, da das für die junge Flüchtlinge oft die einzige Möglichkeit ist, mit ihren Familien und Bekannten in der Heimat Kontakt aufzunehmen.

Die Jugendlichen freuen sich über Einladungen zu Festen in der Einrichtung oder im Stadtteil. Kulturelle Angebote wie Theater oder Oper finden großen Anklang. Fahrradreparaturworkshops und Fahrradkurse werden mit großem Interesse angenommen.

III. Jugendsozialarbeit

Generell gilt, dass alle unsere Angebote in der Jugendsozialarbeit (z.B. Streetwork) sehr niederschwellige Zugangswege haben, die auch für Flüchtlinge jederzeit offen sind. Zahlen gibt es bisher noch nicht.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration, dem RBS, der Agentur, JC und RAW wird die **Berufsintegration der Flüchtlinge U 25** koordiniert. Anfang Februar findet ein Erfahrungsaustausch unter Federführung der JuHi statt. Ziel ist es ein Konzept, für eine neue Maßnahme zu entwickeln, die Sprachförderung, Berufsorientierung, Berufsqualifizierung und Praktikas so verbindet, dass die jungen Flüchtlinge eine Berufsplanung entwickeln, die ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht.

Gewaltpräventionsprojekt für Ü-Klassen (= Übergangsklassen für Flüchtlinge und Zuwanderer aus EU-Staaten) an Grundschulen:

Im Rahmen eines Gewaltpräventionsprojekts werden an 2 Grundschulen zusätzlich Theaterprojekte für die Schülerinnen und Schüler angeboten.

JADE (=Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) für Ü-Klassen

Das Angebot Jade wird an den Mittelschulen auch in den Übergangsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund angeboten. Im Rahmen der Versorgung von JADE wird den Flüchtlingen eine Begleitung im Übergang Schule-Beruf zur Verfügung gestellt (z.B. Bewerbungsmappen erstellen, Vorstellungsgespräche trainieren etc.) um letztendlich nach Beendigung der Mittelschule in eine Ausbildung bzw. weiterführende Maßnahme zu münden.

Berufsschulsozialarbeit für Flüchtlinge

Seit 2012 wird in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport für berufsschulpflichtige Flüchtlinge in der Außenstelle Balanstraße 208 der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz Schulsozialarbeit angeboten. Mittlerweile sind spezielle Flüchtlingsklassen auch an anderen Berufsschulen in München eingerichtet worden. Auch diese werden durch **Berufsschulsozialarbeit** mit versorgt.

Anlage**Übersicht zu den bisher aus dem Aktionsplan geförderten Angebote Stand 04.
Dezember 2015**

Im Jahr 2015 wurden folgende Projekte von folgenden Trägern finanziert (Stand: Nov. 15):

<u>Projekt</u>	<u>Träger</u>	<u>Fördersumme</u>
Workshop Zwangsheirat	IMMA e. V.	3.500,--
Öffnung des Regelangebotes	Cleanprojekt Neuhausen	12.670,--
Flüchtlingsprojekt	Naturindianer	51.120,--
Street Football	Bunt kickt gut	50.000,--
Fotoprojekt My welcomeguide	Medienzentrum München	64.742,--
Weltspieltag	Spiellandschaft Stadt e. V.	11.560,--
Ang. Nachbarschaftshilfe Bay.kas.	Kinderschutz München e. V.	18.924,--
Sexualpädagogik	profamilia Ortsverband	29.570,--
Bildungsroute	SIN Studio im Netz	4.500,--
Gartenprojekt	Schlau Schule	8.805,--
Ü-KI. Projekt	InitiativGruppe	11.305,--
Gemeinsam starten statt warten	Kinder- u. Jugendforum	15.498,--
Der fahrende Raum	Kultur + Spielraum e. V.	14.400,--
Begl. Junger Flüchtlinge	ClubIn	10.632,--
Mobbingcoaching	Brücke	13.510,--
Erweiterung Frauentreff	Verein f. Int. Jugendarb.	12.670,--
Rampenlichter	Spielen i. d. Stadt e. V.	2.920,--
kult.päd. Angeb., Seehaus Münsing	Spielen i. d. Stadt e. V.	45.000,--
Sprachkurs mit Kinderbetreuung	Kinderschutzbund Ortsv.	8.950,--
Let's get friends	TheaterSpielhaus e. V.	1.500,--
Kunstwerkstatt in GU's	Refugio	17.640,--
Inikos. (Initiator Koordinator)	Refugio	135.872,--
Prävention vor Prostitution	Evang. Hilfswerk	15.000,--
Unterstützungsangebote in GU	Frauenhilfe	21.974,--
Unterstützungsangebote in GU	Pro Familia	16.331,--
Unterstützungsangebote in GU	Condrops	21.974,--
Unterstützungsangebote	AWO	122.382,--
verschiedene Projekte vom Kreisjugendring in Höhe von insg. zuzügl. LOK Arjvall (ehemals Bayernkaserne)		95.465,-- 282.550,--
„Willkommen in München“	Kreisjugendring	504.025,--
Kinderbetreuung in den GU's	Caritas	243.577,--
Kinderbetreuung in den GU's	Innere Mission	270.160,--
		<u>2.138.778,--</u>